

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den in Anlage III beigefügten Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/156 und IX/584 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 14.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl im Rahmen der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Weise, dass der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausliegt. Ebenso erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 19.12.2017 im Amtsblatt	28.12.2017 bis 29.01.2018	-	-	-	-
Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 15.12.2017	bis zum 29.01.2018	1	I	9	II

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen. Sollten noch weitere Stellungnahmen eingehen, werden sie mit eventuellen Beschlussvorschlägen in den jeweiligen Sitzungen nachgereicht. (Beteiligungsfrist bis einschließlich 29.01.2018)

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage III** beigefügt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom
20.12.2017

Anlage II: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die
keine Abwägung erforderlich machen

Anlage III: Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht